

Allgemeine Mietbedingungen (Stand 01.07.2018)

Angegebene Beträge ausgenommen Schadenersatz inkl. 19% MwSt.

Anmietbedingungen

EU-Bürger müssen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass bei Anmietung vorlegen. Nicht EU-Bürger brauchen einen gültigen Reisepass (in lateinischer Schrift) als Identitätsnachweis.

KFZ-Haftpflichtversicherung

Jedes Vermietfahrzeug der Firma Silke Schulist Schillerstraße 57 35428 Langgöns ist mit 100 Millionen Euro pro Unfallereignis für Personen, Sach- und Vermögensschäden haftpflichtversichert, bei Personenschäden jedoch höchstens 15 Millionen Euro je geschädigter Person.

Kaskoversicherung

Jedes Vermietfahrzeug der Firma Silke Schulist Schillerstraße 57 35428 Langgöns ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 600€.

Basispreis/Mietpreis

Die Berechnung erfolgt nach Zeit, und zwar jeweils pro angefangenem Zeitraum, und in Ausnahmefällen zusätzlich nach gefahrenen Kilometern. Für jeden vollen oder begonnenen 24 Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Vermietung wird 1 Miettag zugrunde gelegt. Die Kosten für Ölverbrauch, Wartung, Verschleißreparatur und die Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung sind im Mietpreis enthalten. Eventuelle Maut- bzw. Vignettengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Kraftstoffkosten

Kraftstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank an den Mieter übergeben. Die Rückgabe erfolgt bitte ebenfalls mit vollem Tank. Eine 24h Tankstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe unseres Betriebes.

Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt in Bar, in Ausnahmefällen auch per Überweisung. Bei Barzahlung benötigen wir eine Vorauszahlung in Höhe der geschätzten Mietkosten mindestens 150€ sowie die Vorlage Ihrer EC-Karte.

Mindestalter

Der Mieter und jeder Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein.

Führerschein

Grundsätzlich ist ein Führerschein der bisherigen Klasse B oder einer vergleichbaren EU-Klasse erforderlich, der seit mindestens 1 Jahr gültig ist. Sollte während einer Anmietung der Führerschein entzogen werden, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren.

Zusatzfahrer

Das Fahrzeug darf mit Zustimmung des Mieters auch von den Mitgliedern seiner Familie geführt werden, sofern diese die angegebenen Führerscheinbedingungen erfüllen.

Verkehrsverstöße/Straftaten

Gemäß der jeweiligen Mietvertragsbedingungen ist der Mieter für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet gegenüber dem Vermieter für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten.

Fahrzeugstandort ist 35428 Langgöns

Hiermit erkläre ich mich mit den Allgemeinen Mietbedingungen einverstanden:

Name _____

Straße +Nr _____

Ort _____

Datum: _____

Unterschrift: _____